

Schriftlicher Bericht von der EKD-Synode

Die Vollkonferenz behandelte der UEK das Schwerpunktthema: Christlicher Glaube, wie er entsteht er, sich ausprägt und verändert. Das wurde von den theologischen Ansätzen der beiden für die „Union“ wichtigsten Theologen her bedacht: Friedrich Schleiermacher, vor 250 Jahren geboren, und Karl Barth, vor 50 Jahren gestorben. Zusammen mit der Generalsynode wurden die Berichte zum Zustand der Katholischen Kirche (Catholica-Berichte) der Beauftragten von VELKD und UEK mit den daraus erkennbaren ökumenischen Ansätzen analysiert. Die VELKD wählte zudem den hannoverschen Bischof Ralf Meister zum neuen Leitenden Bischof.

Das Schwerpunktthema der EKD-Synode lautete (ebenso wie zuvor der VELKD): „Der Glaube junger Menschen“. Die Kirche müsse generationsübergreifend verändert werden. Es sollten neue Räume geöffnet werden, "in denen Glaube und Spiritualität erlebt werden können". Dazu beschloss sie sechs Punkte: Bibel und Evangelium analog und digital kommunizieren; mehr Vielfalt in der Kirchenmusik; jungen Erwachsenen mehr Verantwortung geben; Ehrenamt stärken; mehr Vielfalt in kirchlichen Orten; Ausbildung und Berufsbilder verändern. Die Synode bat die Gliedkirchen, junge Menschen unter 30 Jahren in ihren Gremien stärker zu beteiligen und dafür gegebenenfalls auch rechtliche Grundlagen zu überarbeiten. Vor allem zu Landessynoden sollen sie möglichst einen gesonderten Zugang als stimmberechtigte Mitglieder bekommen. Der Rat der EKD und die Landeskirchen sollten sich schließlich stärker um die großen Herausforderungen in der Ausbildung in den verkündigenden Berufen kümmern.

Die Synode stellte sich aber auch dem Leid der Menschen, die im Raum der evangelischen Kirche und der Diakonie sexualisierte Gewalt und Missbrauch erlitten haben. Sie bekannte die Schuld der Kirche. Außerdem erhob sie in Übereinstimmung mit dem Rat der EKD und der Kirchenkonferenz die von Bischöfin Kirsten Fehrs in der Einbringung vorgestellten elf Punkte zur Richtschnur des weiteren Handelns in der EKD und in den Landeskirchen (s. Anlage).

Weiterhin regelte die Synode das Kirchengesetz zur Mitarbeitervertretung neu. Dabei hat sie unter anderem die ACK-Klausel als Voraussetzung für die Wahl in Mitarbeitervertretungen aufgehoben, den Gliedkirchen aber eingeräumt, an ihr im Bereich der jeweiligen Landeskirche festzuhalten. Zudem ermöglichte sie die verpflichtende Einrichtung von Einigungsstellen in allen Dienststellen, für die das MVG-EKD gilt. Die Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes ARGG stellt bundesweite und gliedkirchliche Regelungen im kollektiven Arbeitsrecht gleichberechtigt nebeneinander. Bei Neugründungen muss aber vorher festgelegt werden, welche arbeitsrechtlichen Regelungen angewendet werden sollen.

Der Haushalt der EKD für das Jahr 2019 bleibt im Vergleich zum Vorjahr konstant bei rund 216 Millionen Euro. Die Kirchensteuereinnahmen machten davon 94,5 Millionen Euro aus. Der Rest kommt aus außersteuerlichen Finanzierungsquellen, vor allem

den Staatsleistungen. Für sechs Digitalinitiativen im Jahr 2019 gibt die EKD-Synode 2,2 Millionen Euro aus. Dafür wird es einen Innovationsfonds geben, der eine Million Euro verteilen kann, eine neue Stabsstelle Digitalisierung im Kirchenamt zur Vernetzung mit Leitung, Assistenzen und zwei Projektstellen, den bundesweiten Kirchenfinder "Kirche bei Dir" und ein Konzept für einen "Medienpool" zur Nutzung in digitalen Medien.

Neu ins Präsidium gewählt wurde der Mühlhäuser Superintendent Andreas Piontek aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

Anlage:

B E S C H L U S S der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche:

Die Synode stellt sich dem Leid und dem Schmerz derer, die im Raum der evangelischen Kirche und der Diakonie sexualisierte Gewalt und Missbrauch erlitten haben. Sie bekennt dafür gegenüber allen Betroffenen die Schuld der ganzen Institution. Die Synode unterstützt ausdrücklich die Entscheidung des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz, die folgenden elf Punkte zur Richtschnur des weiteren Handelns in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den Landeskirchen zu machen.

1. Beteiligung Betroffener

Betroffene sind zu beteiligen. Ihre Erfahrung wird gebraucht, bei allem, was im Bereich Aufarbeitung und Prävention neu auf den Weg gebracht wird.

2. Individuelle Aufarbeitung

Im Rahmen der individuellen Aufarbeitung müssen alle Landeskirchen auf unabhängige Kommissionen zugreifen können, die in Verantwortung gegenüber den einzelnen Betroffenen Anerkennungsleistungen materieller wie immaterieller Art erarbeiten.

3. Institutionelle Aufarbeitung

Die Aufarbeitung des Vergangenen ermöglicht gute Prävention jetzt. In einem gestuften Verfahren wird eine externe wissenschaftliche Gesamtstudie der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgenommen, die die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche analysiert. Dabei ist die besondere Gefährdung von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. In der Konsequenz der Analyse werden wissenschaftlich begründete Empfehlungen zur Optimierung verbindlicher Standards für Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Hilfen entwickelt.

4. Dunkelfeldstudie

Eine wissenschaftliche Studie soll das sogenannte Dunkelfeld sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie ausleuchten.

5. Unabhängige zentrale Ansprechstelle der EKD: Bitte melden Sie sich!

Von Betroffenen ist vielfach eine mangelnde Auffindbarkeit von kirchlichen Beratungs- und Hilfsangeboten kritisiert worden. Die EKD wird daher als unterstützendes Angebot eine unabhängige und zentrale Anlaufstelle etablieren, die fachlich qualifiziert eine Art Lotsenfunktion wahrnimmt, um Betroffene an die jeweiligen landeskirchlichen Zuständigkeiten zu vermitteln. Dies ersetzt nicht die bestehenden kirchlichen Ansprechstellen in den Landeskirchen. Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden sich unter www.hinschauen-helfen-handeln.de.

6. Beauftragtenrat

Zur intensiven Begleitung durch die Leitungsebene hat die Kirchenkonferenz einen fünfköpfigen „Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ eingesetzt, bestehend aus drei Bischofspersonen, einer leitenden Juristin und einem leitenden Juristen.

7. Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Evangelische Kirche in Deutschland setzt auf ein konstruktives Miteinander mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Seine Anlauf-, Ansprech- und Lotsenfunktion und seine Expertise für systemische Analysen sind unverzichtbar.

8. Zentrale Meldestellen in den Landeskirchen

Die Evangelische Kirche in Deutschland wirkt auf rechtliche Regelungen in den Landeskirchen hin, die kirchliche Mitarbeitende verpflichtet, bei zureichenden Anhaltspunkten für Fälle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt diese zu melden.

9. Stärkung der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe

Die Vermittlungsfunktion der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIHK) zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Landeskirchen wird insbesondere bei der Konzeption der Aufarbeitungsprozesse gestärkt.

10. Diakonie

Die Aufarbeitung durch systemische Analysen erfolgt in verbindlicher Zusammenarbeit mit der Diakonie.

11. Seelsorgegeheimnis

Das Seelsorgegeheimnis ist für jedes seelsorgerliche Handeln konstitutiv. Jedoch kann es in dem Falle, in dem erlittene Gewalt anvertraut wird, auch geboten sein, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten behutsam zu klären, ob die Seelsorgerin oder der Seelsorger von der Schweigepflicht entbunden werden soll. Deshalb ist in der Ausbildungspraxis nicht nur von Theologinnen und Theologen darauf hinzuwirken, dass bei Wahrung des Seelsorgegeheimnisses im Kontext sexualisierter Gewalt sensibel und professionell verfahren wird.

Die Synode bittet den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, auf der 6. Tagung der 12. Synode im Jahr 2019 in Dresden über den Stand der Umsetzungen zu berichten.